

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1300 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2020 Einreicher: Ausschussvorsitzende	
Beratung über Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde/welche Voraussetzungen sind erforderlich, um eine Supermarktkette in die Gemeinde zu holen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.08.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ö	28.09.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Beschlussvorschlag:

Keiner!

Sachverhalt:

Es ist zu prüfen welche Voraussetzungen erforderlich sind, um eine Supermarktkette in die Gemeinde zu holen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

04.08.2020
SI/09/SozA-96

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,
Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz

Die Ausschussvorsitzende führt in das Thema ein.
Immer wieder kommt der Wunsch nach einer Einkaufsmöglichkeit in der Bürgerschaft auf.
Zuletzt wurde seitens des Amtes in den Jahren 2016/17 bei verschiedenen Supermarktketten angefragt, ob es am Standort Bobitz einen Markt geben kann.
Damals wurden alle Anfragen abgelehnt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren darüber, wie eine erneute Anfrage bestmöglich umgesetzt werden könnte. Man ist sich darüber einig, dass die Initiative von den

Ausschussmitgliedern ausgehen muss. Ein formeller Antrag seitens des Amtes wird als nicht zielführend erachtet.

Aus dem Antrag an die Supermarktketten sollen weitreichende Gründe für eine Unternehmensansiedlung in der Gemeinde hervorgehen. Die Argumente müssen im Vorfeld sorgfältig gesammelt und mit „Herzblut“ dargelegt werden.

Zur Antragsausfertigung werden vom **Amt** gewisse Basisdaten benötigt:

Bauamt: Gibt es geeignete Grundstücke in der Gemeinde Bobitz, die den Supermarktketten direkt angeboten werden können?

Meldebehörde: Wie lauten die aktuellen Einwohnerzahlen und welche Altersstatistik gibt es dazu?

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf alle Supermarktketten anzufragen und nicht im Vorfeld zu selektieren.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird die Idee eingebracht ein professionelles Unternehmen mit solch einer Anfragekonzeption zu beauftragen. Einige Ausschussmitglieder sind der Auffassung, dass ein solches Unternehmen die Anfrage an die Supermärkte aufgrund seines größeren Markteinblickes und des Knowhows erfolgreicher umsetzen kann. Allerdings sind damit auch beträchtliche Kosten verbunden ohne Garantie auf Erfolg.

Der örtliche Einzelhändler „Hermann“ soll nach einer erfolgreichen Anfrage nach seiner evtl. Beteiligung gefragt und einbezogen werden.

Abschließend wird das **Amt** gebeten, die Ablehnungsschreiben aus den Jahren 2016/17 vorzulegen, um auf deren Gründe im Antrag eingehen zu können.

Das soll der erste Schritt des Vorgehens zur Erstellung einer Anfrage an die Supermarktketten sein. Außerdem soll eine Nachfrage bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft durch die Vorsitzende erfolgen. Im weiteren Verlauf soll sich jedes Ausschussmitglied selbst Gedanken zu evtl. Argumenten machen. Gewünscht ist, dass man sich jederzeit per Mail untereinander austauscht, um nicht die nächste Ausschusssitzung abwarten zu müssen.